

# ARBEITSRECHT TEIL III

## SONDERFÄLLE DES ARBEITSRECHTS UND BESONDERE ANSPRÜCHE DER ARBEITNEHMER

### Teilzeitarbeit

- Geltendmachung des Teilzeitanpruchs
- Betriebliche Gründe für eine Ablehnung
- Erhöhung der Arbeitszeit nach Teilzeit
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Teilzeitarbeit

### Mutterschutz und Elternzeit

- Voraussetzungen
- Zeitlicher Umfang
- Beschäftigungsverbote
- Verteilung der Elternzeit
- Kündigungsschutz

### Gewährung von Urlaub

- Bundesurlaubsgesetz, Tarifvertrag, Arbeitsvertrag
- Voraussetzungen der Urlaubsgewährung
- Sonderformen des Urlaubs, Bildungsurlaub

### Krankheit des Arbeitnehmers

- Krankmeldung, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Rechte und Pflichten des erkrankten Arbeitnehmers
- Beschäftigung während bestehender Arbeitsunfähigkeit

### Kürzung oder Streichung vertraglicher

#### Arbeitnehmeransprüche

- Änderungskündigung, Verzicht auf Ansprüche
- Anrechnung auf Tariferhöhungen
- Verschlechternde Betriebsvereinbarung

### Folgen eines Betriebsübergangs für das Arbeitsverhältnis

- Arbeitgeberwechsel, Nachhaftung des alten Betriebsinhabers
- Unterrichtungspflicht und Kündigungsverbot nach §613 a BGB
- Individualrechtliche und kollektivrechtliche Folgen
- Widerspruch des Arbeitnehmers gegen den Betriebsübergang
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

### Nutzen:

- Die häufigsten arbeitsrechtlichen Sonderfälle und Schutzansprüche von Arbeitnehmern kennen (z. B. Elternzeit oder Teilzeit)
- Sie können kontrollieren, ob der Arbeitgeber seine Pflichten erfüllt
- Kolleginnen und Kollegen wirkungsvoll unterstützen, ihre Ansprüche geltend zu machen

### Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Alle Mitglieder des Betriebsrats und Personalrats benötigen Kenntnisse über das Arbeitsrecht, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Daher ist die Teilnahme an diesem Seminar gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, des § 54 Abs. 1 BPersVG oder der entsprechenden Landesgesetze für alle Mitglieder erforderlich. Auch Ersatzmitglieder, die häufig als Vertretung im Gremium mitwirken, brauchen die in diesem Seminar vermittelten Grundkenntnisse. Gegenüber dem Arbeitgeber ist eine besondere Begründung für den Besuch dieses Seminars nicht notwendig. Die Teilnahme am Seminar ist besonders für neu gewählte oder nachgerückte Mitglieder sinnvoll und notwendig.

**Referenten:** Erfahrene Rechtsanwälte und Experten für Arbeitsrecht

**Termine:** Finden Sie auf [www.jes-seminar.de](http://www.jes-seminar.de)

**Dauer:** 15 Stunden in 5 Sitzungen